Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin-Mitte

■ + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An die Schulleiterinnen und Schulleiter

- der Gymnasien
- der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe,
- der beruflichen Gymnasien,
- der Kollegs und Abendgymnasien

nachrichtlich

Referate I 01-12, I E, II D, IV A das LISUM und die schulpraktischen Seminare

Geschäftszeichen II B 1

Bearbeitung Ralf Punkenburg

Zimmer 2C34

Telefon (030) 90227 5276

Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227

Fax +49 30 90227 6111 E-Mail ralf.punkenburg @senbjf.berlin.de

25.02.2020

Beschaffung von Taschenrechnern; zugelassene bzw. erforderliche Geräte

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

im Zuge der länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben für die schriftlichen Abiturprüfungen sind für das Fach Mathematik Festlegungen zu den zugelassenen Hilfsmitteln getroffen worden, die auch im Land Berlin umgesetzt werden sollen.

Bisher werden in Berlin den Aufgaben zum Themengebiet Stochastik Tabellen beigefügt, wenn Werte der (summierten) Binomialverteilung bei der Bearbeitung der Aufgaben benötigt werden. Diese Tabellen können jedoch nur die Werte für einen bestimmten Ausschnitt der möglichen Parameter darstellen. Dadurch sind die Möglichkeiten bei der Gestaltung der Aufgaben eingeschränkt.

Bei den Aufgaben, die aus dem länderübergreifenden Aufgabenpool für das Fach Mathematik entnommen werden können, gibt es solche Einschränkungen nicht, denn statt der Tabellen ist die Verwendung eines Taschenrechner vorgesehen, der die benötigten Werte für beliebige Parameter ermitteln kann.

Für Berlin wurde nun entschieden, dass solche Taschenrechner ab der Abiturprüfung im Schuljahr 2022/2023 benutzt werden müssen. Damit entfällt ab dann die Bereitstellung von Tabellen und es können Aufgaben aus dem Aufgabenpool unverändert übernommen werden.

Um unnötige Kosten für Schülerinnen und Schüler zu vermeiden, bitte ich Sie, Folgendes zu beachten:

Empfehlen Sie für die Anschaffung von Taschenrechnern ab sofort nur noch Geräte, die für den Einsatz in der Abiturprüfung ab dem Schuljahre 2022/2023 geeignet sind (siehe Anlage).



2.

Diese Taschenrechner können im Unterricht in allen Fächern, bei den Vergleichenden Arbeiten zur Erlangung der Berufsbildungsreife und den schriftlichen Prüfungsarbeiten zum Mittleren Schulabschluss ebenso verwendet werden wie die bisher zugelassenen Geräte. Die in geringem Umfang erweiterten Funktionen der nun zugelassenen Taschenrechner sind nur für den Mathematikunterricht in der Sekundarstufe II von Bedeutung, für alle anderen Unterrichtszwecke und Prüfungen können beide Gerätearten ohne jede Unterscheidung verwendet werden.

- 3. Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 in die Qualifikationsphase eintreten, müssen spätestens im Verlauf der Qualifikationsphase einen Taschenrechner anschaffen und dessen Nutzung einüben, der für die Abiturprüfung im Fach Mathematik ab 2023 gefordert wird.
- 4. Schülerinnen und Schüler in Kursen, die im Mathematikunterricht und der Abiturprüfung Computer-Algebra-Systeme (CAS) nutzen, benötigen keinen Taschenrechner, weil das CAS über die erforderlichen Funktionen verfügt.
- 5. Bis zur Abiturprüfung im Schuljahr 2021/2022 werden den Aufgaben weiterhin Tabellen beigefügt, sofern dies für die Bearbeitung der Aufgabenstellung erforderlich ist.

Da die Hersteller die Modellbezeichnungen häufig ändern, kann leider keine Liste der zugelassenen Geräte geliefert werden. In der Anlage erhalten Sie deshalb eine Beschreibung der Geräte, die ab der Abiturprüfung im Schuljahr 2022/2023 erforderlich sind.

Bitte geben Sie dieses Schreiben an die Mitglieder der Fachkonferenz Mathematik Ihrer Schule weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ralf Punkenburg, OSchR

Ray Punkenburg

Fachaufsicht Mathematik

Anlage: Beschreibung der zugelassenen und erforderlichen Taschenrechner für die Abiturprüfung im Fach Mathematik ab dem Schuljahr 2022/2023